

Hausordnung

1. Rücksichtnahme

Für ein gutes Mietverhältnis unter den Mietern, verpflichten sich alle zu gegenseitiger Rücksichtnahme und zur sorgfältigen Benützung sämtlicher Einrichtungen und Anlagen. Gehen Sie mit ihren Nachbarn so um, wie Sie sich wünschen, dass diese mit Ihnen umgehen.

2. Reinigung

Die Mieter achten sowohl in den Mietobjekten als auch in den allgemeinen Räumlichkeiten auf Sauberkeit. Besondere Verunreinigung, wie sie unter anderem durch Kinder und Haustiere verursacht werden können, sind von den verantwortlichen Mietern jeweils sofort zu entfernen.

3. Abfälle

Abfälle dürfen ausschliesslich im privaten Kehrichtsack innerhalb des Mietobjektes deponiert und nur über die offizielle Kehrichtabfuhr entsorgt werden.

Es ist nicht erlaubt Haushaltsabfälle in allgemeinen Räumlichkeiten zwischenzulagern.

4. Treppenhaus

Das Abstellen und Lagern (auch kurzfristig) von privaten Gegenständen, wie z.B. Schuhe, Schränke, Pflanzen etc., in allgemeinen Räumlichkeiten, im Treppenhaus, auf Vorplätzen und in den Umgebungsanlagen ist nicht gestattet.

5. Waschküche und Trocknungsraum

Nach Gebrauch sind die benützten Räume und Apparate zu reinigen und auszutrocknen, die Wasserabläufe freizumachen und im Winter die Fenster zu schliessen.

6. Velos, Dreiräder und Kinderwagen

Im Gebrauch stehende Velos, Dreiräder und Kinderwagen dürfen ausschliesslich in den dafür vorgesehenen Veloraum eingestellt werden. Nicht in Gebrauch stehende Dreiräder und Kinderwagen sowie unbenutzte Velos dürfen ausschliesslich im zugeteilten Kellerabteil aufbewahrt werden. Schlitten und Skier sind in den eigenen Mieträumlichkeiten aufzubewahren.

7. Haustüre / Sicherheit

Die Haustüren sind während der Abend-/Nachtzeit (von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr) abzuschliessen. Dasselbe gilt für alle übrigen Hauszugänge wie z.B. Keller und Veloräume.

8. Heizung

Während der Heizperiode darf die Heizung in keinem Raum ganz abgestellt werden. Wohn- und andere Räume müssen mehrmals täglich, jedoch nur für kurze Zeit gelüftet werden (Energieverbrauch, siehe Beiblatt Optimales Lüften).

9. Lift

Die im Lift angebrachten Vorschriften sind zu beachten. Betriebsstörung sind dem Hauswart oder der Verwaltung sofort zu melden. Die Anlage soll mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden.

10. Grillieren

Beim Grillieren auf den Balkonen und Gartensitzplätzen ist auf die übrigen Mitbewohner Rücksicht zu nehmen. Auf den Balkonen und Gartensitzplätzen sind nur Gas- und Elektrogrills erlaubt.

11. Balkone

Auf den Balkonen dürfen keine Möbel oder Gegenstände aufgestellt werden, welche höher sind als das Balkongeländer. Ebenso ist es nicht gestattet, ohne Bewilligung der Verwaltung, Katzenleitern, Netze, Windschütze oder dergleichen in jeglicher Form anzubringen. Sichtbare Satellitenschüsseln oder Parabolspiegel sind nicht erlaubt.

12. Sonnenstoren

Sonnenstoren dürfen bei Wind und Regenwetter nicht ausgestellt bleiben. Ebenso ist das ununterbrochene Ausstellen während längerer Zeit zu vermeiden (Mieterhaftung im Falle von Witterungsschäden und Verschmutzung).

13. Ruhe

Mitbewohner dürfen nicht durch Lärm gestört werden. Geräte wie Radio, TV, Musikgeräte und Musikinstrumente etc. sind deshalb auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Das Musizieren mit Musikinstrumenten ist grundsätzlich nur zwischen 09:00 Uhr und 12:00 Uhr sowie zwischen 14:00 Uhr und 21:00 Uhr gestattet. Es empfiehlt sich, die entsprechenden Zeiten mit den betroffenen Nachbarn abzusprechen. Ab 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr ist strikte Nachtruhe einzuhalten. Während dieser Zeit ist auch das Waschen und Trocknen mit privaten Maschinen, sowie das starke Ein- und Auslaufenlassen von Wasser zu unterlassen.